3311 Zeillern, Schloßstrasse 31 07472/28188, Fax: 07472/28188-20 gemeinde@zeillern.gv.at www.zeillern.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **ordentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am	Freitag, 19.02.2013
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	14.02.2013

anwesend waren:

1. Bgm. Friedrich PALLINGER	2. VBgm. Adolf GRUBER
3. gfGR Wolfgang SCHWEIGHOFER	4. GV Josef WASER
5. gfGR Erwin GUGLER	6. gfGR Leopold HAGLER
7. GR Ing. Ernest SCHODER	8. GR Ing. Franz BRUCKNER
9. GR Ernst WOHLMUTH	10. GR Dr. Markus PEHAM
11. GR Martin FREUDENSCHUSS	12. GR Cornelia KASTENHOFER
13. GR Roland LUMPLECKER	14. GR Anna EBNER
15. GR Ambros GATTERBAUER	16. GR Franz WALTER

anwesend waren außerdem:

	1. Kassenverwalter Anton SPREITZ	2.	Schriftführer Wolfgang LADNER
--	----------------------------------	----	-------------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1.	gfGR Alois GRABENSCHWEIGER	2.	GR DI Günther LEHNER
3.	GR Renate HAIMBERGER		

nicht entschuldigt abwesend waren:

		0
- 1	1	
- 1	1.	1.7. I
- 1		

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 16 u. 17

Die Sitzung war beschlussfähig

^{* =} nichtzutreffendes bitte streichen

Die Tagesordnung lautet:

- TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2: Angelobung eines Gemeinderates
- TOP 3: Rechnungsabschluss 2012
- TOP 4: Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Zeillern KG
- TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 6: Vorzeitige Darlehenstilgung
- TOP 7: Schotterzuweisungen
- TOP 8: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Kultur, Musikschule und Tourismus
- TOP 9: Abwasserbeseitigungsanlage Digitaler Leitungskataster
- TOP 10: Verleihung des Ehrenringes
- TOP 11: Bestellung eines Bildungsgemeinderates
- TOP 12: Bestellung eines Jugendgemeinderates
- TOP 13: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Feuerwehrhauses
- TOP 14: Ansuchen der Wassergenossenschaft Destelberg
- TOP 15: Öffentliches Gut in Oberzeillern
- TOP 16: Auflösung eines Dienstverhältnisses
- TOP 17: Genehmigung eines Dienstvertrages

Bgm. Pallinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 16 und 17 gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Angelobung eines Gemeinderates

Die Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Claudia Tauer mit 31.01.2013 ist rechtskräftig. Für die Besetzung des freien Mandats wurde Herr **Franz Walter**, 3311 Zeillern, Schulstraße 307 nominiert und in den Gemeinderat berufen. Die Berufung ist mit 12.02.2013 zur Rechtskraft erwachsen.

Es erfolgt nunmehr die Angelobung.

Bgm. Friedrich Pallinger verliest die Gelöbnisformel:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Zeillern nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Der Gemeinderat Franz Walter leistet das Gelöbnis mit den Worten "Ich gelobe".

TOP 3: Rechnungsabschluss 2012

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2012 ist in der Zeit vom 30.01.2013 bis 13.02.2013 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Erinnerungen dazu wurden nicht eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2012 wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert.

Dieser ergibt laut Sollbuchhaltung (ohne Abwicklungsbuchungen und ohne Verwahrgelder und Vorschüsse):

Gesamt-Soll- Überschuss 2012	€	421.134,06	(Gesamt-Ist- Überschuss €	440.897,33)	
	€	3.051.234,89	Ausgaben		
Gesamt:	€	3.472.368,95	Einnahmen		
Sollüberschuss 2012:	€	486.104,81	€	64.970,75	Sollabgang
Ausgaben:		2.332.566,42	a.o.H.: €	718.668,47	
Einnahmen:		2.818.671,23		653.697,72	

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

TOP 4: Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Zeillern KG

Der Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Zeillern Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft wird dem Gemeinderat vorgetragen. Dieser ergibt:

Einnahmen	€	24.663,01
Ausgaben	€	22.251,08
Soll-Überschuss	€	2.411,93
Ist-Überschuss	€	2.411,93

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Zeillern Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft für das Jahr 2012 beschließen".

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**. **Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 27.12.2012 eine unvermutete Prüfung der Gemeindegebarung sowie der Marktgemeinde Zeillern-KG abgehalten.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ernst Wohlmuth, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 27.12.2012 zur Kenntnis.

Der Bericht mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ist diesem Protokoll als Beilage A angeschlossen.

[&]quot;Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 beschließen".

TOP 6: Vorzeitige Darlehenstilgung

Es besteht die Möglichkeit einer Sondertilgung zu einem Zinsanpassungstermin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen ohne dass zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden. Daher ist vorgesehen, das Darlehen (Rüstfahrzeug) in Schweizer Franken bei der Kommunalkredit Austria vorzeitig mit 01.03.2013 zu tilgen. Der Kapitalstand beläuft sich auf € 21.877,10.

Der Wechselkurs zum Schweizer Franken betrug bei Aufnahme des Darlehens € 1,55 - zur Zeit ca. € 1,20.

Um die Frist einhalten zu können, ist bereits ein Schreiben betreffend der vorzeitigen Tilgung an die Kommunalkredit ergangen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss von 2012.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen (Rüstfahrzeug) in Schweizer Franken bei der Kommunalkredit Austria wie oben angeführt vorzeitig mit 01.03.2013 getilgt wird."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**. **Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

TOP 7: Schotterzuweisungen

Die Schotterzuweisungen von 2012 müssen nachträglich beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge die Zuweisung des Gemeindeschotters für 2012 an

Name	Adresse	Anzahl der Fuhren
		a 7 m ³
Friedrich Burgstaller	Dorf 169	3

beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**. **Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

TOP 8: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Kultur, Musikschule und Tourismus

GR a.D. Claudia Tauer war auch Mitglied des Ausschusses für Kultur, Musikschule und Tourismus. Gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist daher die Ergänzungswahl in den genannten Ausschuss vorzunehmen.

Gemäß § 115 Abs. 4 in Verbindung mit § 107 Abs. 1. der NÖ Gemeindeordnung hat die ÖVP Anspruch auf die Nachbesetzung in den Ausschuss für Kultur, Musikschule und Tourismus.

Sie hat dazu einen Wahlvorschlag eingebracht. Der Wahlvorschlag ist von mehr als die Hälfte der Gemeinderäte des ÖVP Gemeinderatsklubs unterschrieben und lautet:

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

Ausschuss für Kultur, Musik und Tourismus

GR Franz Walter

Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse muss gemäß § 98 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden.

Der Bewerber für den Ausschuss ist auf dem Stimmzettel entsprechend des Wahlvorschlages angeführt. In den Ausschuss kann gemäß § 103 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nur die vorgeschlagene Person gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Anna EBNER

(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Roland LUMPLECKER -

(SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgebene	Stimmen	16
Ungültige	Stimmen	0
Gültige Stimmen – lautend auf GR Franz Walter 16		16

Damit ist GR Franz Walter zum Mitglied des Ausschusses für Kultur, Musik u. Tourismus gewählt. Auf Befragen durch Bgm. Pallinger erklärt GR Franz Walter die Wahl anzunehmen.

TOP 9: Abwasserbeseitigungsanlage - Digitaler Leitungskataster und Kanalspülungen

Die Fa. IKW hat ein Anbot über die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die bestehenden Schmutzwasserkanäle samt Kanalspülungen und TV-Befahrungen vorgelegt.

Der Bauabschnitt 01 wurde vor ca. 10 Jahren digitalisiert, damals gab es noch keine Fördermöglichkeit. Die Förderung für diesen Bauabschnitt könnte mit einer neuerlichen Zustandsbewertung durch TV-Befahrung nunmehr in Anspruch genommen werden. Für diesen Kanalabschnitt ist auf Grund seines Alters ohnehin zwingend eine TV-Befahrung mit Reinigung vorgeschrieben.

Die inzwischen neu errichteten Bauabschnitte 02, 03 und 04 werden in die bestehende Datenbank eingearbeitet. Eine Kanal-TV-Befahrung ist für die Bauabschnitte 02, 03 und 04 nicht erforderlich, da diese weniger als 10 Jahre alt sind.

Die Kosten laut Offert vom 05.11.2012 gliedern sich wie folgt:

Kosten	Kostensumme (exkl. MWSt)
Firma IKW für Erstellung der Kanaldatenbank	€ 27.473,84
Kanal-TV-Befahrung und Hochdruckreinigung	€ 38.190,
Gesamtkosten	€ 65.663,84
Abzüglich Bundesförderung	€ 28.923,08
Abzüglich Landesförderung	€ 7.230,77
Verbleibende Kosten für Gemeinde	€ 29.509,99

Angeboten wurde von der Fa. IKW auch die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die bestehenden Regenwasserkanäle. Diese Arbeiten sollen zu einem späteren Zeitpunkt nach finanzieller Möglichkeit beauftragt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat soll die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die bestehenden Schmutzwasserkanäle samt Ausschreibung der Kanalspülungen und TV-Befahrungen für den Bauabschnitt 01 durch die Fa. IKW zu den oben angeführten Bedingungen beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**. **Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

TOP 10: Verleihung des Ehrenringes

Altbürgermeister Rupert Perger hat sich große Verdienste um die Marktgemeinde Zeillern erworben. Er soll daher den Ehrenring der Marktgemeinde Zeillern verliehen bekommen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge Herrn Bgm. a.D. Rupert Perger auf Grund seiner großen Verdienste den Ehrenring der Marktgemeinde Zeillern verleihen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**. **Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

TOP 11: Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Vom Amt der NÖ Landesregierung wird den Gemeinden die Bestellung eines Bildungsgemeinderates vorgeschrieben.

Dieser muss aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden und soll sich speziell dem Thema Bildung in der Gemeinde widmen. Der Bildungsgemeinderat hat dem Gemeinderat seine Berichte zu erstatten und den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für in diesen Bereich zu treffende Maßnahmen zu geben.

Bgm. Pallinger schlägt GV Alois Grabenschweiger, der bisher als Bildungsbeauftragter fungierte, als Bildungsgemeinderat vor.

Danach erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Anna EBNER** - (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Roland LUMPLECKER - (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgebene Stimmen	16
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	16

von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Name	Anzahl der Stimmen
GV Alois Grabenschweiger	16

Damit ist GV Grabenschweiger zum Bildungsgemeinderat gewählt.

TOP 12: Bestellung eines Jugendgemeinderates

Vom Amt der NÖ Landesregierung wird den Gemeinden die Bestellung eines Jugendgemeinderates vorgeschrieben.

Dieser muss aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden und soll direkte Ansprechsperson für junge Menschen sein.

Der Jugendgemeinderat hat dem Gemeinderat seine Berichte zu erstatten und den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für in diesen Bereich zu treffende Maßnahmen zu geben. Im Gemeinderat nimmt derzeit GR Cornelia Kastenhofer die Funktion der Jugendgemeinderätin ein.

Auf Anfrage hat das Amt der NÖ Landesregierung jedoch erklärt, dass trotzdem eine Wahl für die Funktion des Jugendgemeinderates erforderlich ist.

GR Cornelia Kastenhofer wird von Bürgermeister Pallinger für dieses Amt vorgeschlagen, da sie diese Funktion bereits derzeit zur vollen Zufriedenheit ausübt.

Danach erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Anna EBNER

(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Roland LUMPLECKER -

(SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgebene Stimmen	16
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	16

von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Name	Anzahl der Stimmen
GR Cornelia Kastenhofer	16

Damit ist GR Cornelia Kastenhofer zum Jugendgemeinderat gewählt.

Auf Befragen durch Bgm. Pallinger erklärt GR Kastenhofer die Wahl anzunehmen.

TOP 13: Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Feuerwehrhauses

Der Bau eines neuen Feuerwehrhauses ist in der Planungsphase. Mit der Errichtung der Feuwehrzentrale ist auch eine Aufwertung und Ausweitung des Gemeindebauhofes gewährleistet. Im mittelfristigen Finanzplan ist die Errichtung der Feuerwehrzentrale mit 1.460.000 Euro für die nächsten Jahre (2013 bis 2015) veranschlagt (inkl. Grundkosten).

Um ein Finanzierungsgespräch wurde bereits angesucht, Planung u. Kostenschätzung sind in Ausarbeitung. Das techn. Gutachten des Landesfeuerwehrverbandes wird erstellt.

Die Ortsplaner Aufhauser-Pinz haben bei der Suche nach einem geeigneten Standort für die Neuerrichtung der Feuerwehrzentrale 4 mögliche Standorte bewertet und mitgeteilt, dass der Standort Süd/West – Parzelle Nr. 228 (Ausmaß von 8.277 m² - Besitzer Editha Müller) oder Parz. Nr. 3509/2 (Ausmaß 5.664 m² - Besitzer Karl Scheuch) am geeignetsten erscheint.

Es werden vorerst Gespräche mit den Grundeigentümern stattfinden mit dem Ziel, einen Optionsvertrag abzuschließen. Dieser soll die Bebauung nach Abschluss der erforderlichen Umwidmung der betreffenden Fläche gewährleisten.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Feuerwehrhauses–Sicherheitszentrums zu einer geschätzten Gesamtkostensumme von Euro 1.460.000 in den Jahren 2013 bis 2015 beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 14: Ansuchen der Wassergenossenschaft Destelberg

a) Grundsatzbeschluss zur Förderung von Wasseranlagen – Richtlinien

Auf Grund des Ansuchens der Wassergenossenschaft Destelberg auf finanzielle Unterstützung der Errichtung der Trinkwasserinfrastruktur sollen nachstehende Richtlinien erstellt werden:

Gefördert werden nur:

Neuerrichtungen (keine Sanierungen) von Trinkwasserversorgungsanlagen;

Projekte von Wassergenossenschaften, die mit dem Trinkwasserplan übereinstimmen;

keine Planungskosten;

keine Anschlussgebühren;

10% der förderwürdigen und tatsächlichen Kosten – Höchstsatz € 1.500,--

Die Auszahlung der Förderung wird nach Fertigstellung der Arbeiten erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge beschließen, dass zukünftige Förderung von Trinkwasserprojekten wie oben angeführt erfolgen sollen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

b) Förderungsansuchen der Wassergenossenschaft Destelberg

Die Wassergenossenschaft Destelberg (Versorgung der Häuser Krimberger, Jandl u. Mayrhofer) hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Errichtung der Trinkwasserinfrastruktur gestellt. Geplant ist die Errichtung einer Trinkwasserleitung vom Anschlusspunkt bei der Liegenschaft Lettner, Pyhra 153, westwärts zur Rotte Destelberg (Leitungslänge ca. 900 Meter).

Die Projektbudgetierung ergibt eine Gesamtkostensumme von € 21.050,--. Geschätzte Anschlusskosten an Wasserwerksgenossenschaft Zeillern € 3.600,--.

Von Seiten der Wassergenossenschaft Destelberg wird um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 10% der Gesamtinvestitionskosten gebeten.

Der Trinkwassergenossenschaft Reitzberg wurden 10% der Anschlusskosten als Unterstützung der Gemeinde gewährt, nicht aber 10% der Gesamtkosten (Leitungsverlegung).

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wassergenossenschaft Destelberg eine Förderung von 10% (jedoch maximal € 1.500,--) für folgende Tätigkeiten gewährt werden:

Erdbewegungsarbeiten, Bauarbeiten mit Material, Installateur mit Material, Wasserleitungsrohr (5/4 Zoll), Flurschäden.

Voraussetzung für die Förderung ist die Übereinstimmung des Projektes mit dem Trinkwasserplan der Marktgemeinde Zeillern.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**. **Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

TOP 15: Öffentliches Gut in Oberzeillern

Im Zuge der baubehördlichen Bewilligung einer Einfriedung wurde bei der westlichen Ortseinfahrt von Oberzeillern bei der Liegenschaft von Johannes u. Karin Biringer, 3311 Zeillern, Oberzeillern 450, eine Abtretung ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Zeillern vorgenommen.

Der neue Grenzverlauf ist im Rahmen einer Grenzverhandlung am 18.01.2013 festgelegt worden. Laut den nunmehr eingereichten Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert, GZ 30388, vom 22.01.2013 werden von den Grundbesitzern Johannes u. Karin Biringer, 3311 Zeillern, Oberzeillern 450, von der Parzelle Nr. 3696/4, EZ 951, KG Zeillern 18 m² ans öffentliche Gut der Marktgemeinde Zeillern – Parz. Nr. 4517/3, EZ 800, KG Zeillern – unentgeltlich abgetreten.

Grundlage dieser Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut ist die Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Schubert, GZ 30388, vom 22.01.2013.

Die grundbücherliche Durchführung wird nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge die Übernahme von 18 m² der Parz. Nr. 3696/4, EZ 951, KG Zeillern ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Zeillern, Parz. Nr. 4517/3, EZ 800, KG Zeillern wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 16: Auflösung eines Dienstverhältnisses

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Beschlossen wurde die einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses auf Grund einer Pensionierung.

TOP 17: Genehmigung eines Dienstvertrages

Auch diese Angelegenheit ist nicht öffentlich behandelt worden. Der Gemeinderat beschloss die Genehmigung eines Dienstvertrages.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 18.6.2013

genehmigt *)

abgeändert *)

nicht genehmigt *)

Wolfgang Schweighoffer

≰fGemeinderat

Erwin Gugler

Bürgermeister

Friedrich Pallinger

Schriftführer

Wolfgang Ladner